Stadt Radeburg



Stadtverwaltung Radeburg - Heinrich-Zille-Straße 6 - 01471 Radeburg

⊠ Beschlussvorlage			☐ Informationsvorlage	
☐ Tischvorlage			☐ Wiedervorlage	
öffentlich nichtöffentlich				
TOP 8				
Gremium	Stadtrat		Amt	Bauamt / Kämmerei
Datum	29.02.2024		Verfasser	Lehmann / Schneider
Beratungsfolge				
Status Sitzungsdatum		Gremium	Beschluss-Nr.	
Gegenstand ⊠ Beratung und Beschluss		Ersatzneubau Öffentliche Beleuchtung Bereich Eichenstraße, Gartenstraße, Paul-Hoyer-Straße, Weinbergstraße, Am Berg		
☐ Information				

Sachverhalt:

Aktuell plant die SachsenEnergie AG den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in Teilen des Stadtgebietes Radeburg. Im Zuge dieses Ausbaus sollen auch mehrere Freileitungen des Niederspannungsnetzes zurückgebaut und als Erdkabel verlegt werden; dies geht einher mit dem Wegfall der Freileitungsmasten. An einigen dieser Masten befinden sich auch Leuchtpunkte der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Hiervon besonders betroffen ist der Bereich "Eichenstraße", "Gartenstraße", "Paul-Hoyer-Straße", "Weinbergstraße" und "Am Berg". Die Anzahl der entfallenden Mastleuchten beträgt 21 Stück. Ein Ersatzneubau mit dem Ziel der Verringerung auf 18 Leuchtpunkte bei gleichem Ausleuchtungsniveau wird angestrebt und ein entsprechendes Angebot wurde bei der SachsenEnergie AG eingeholt; die Angebotssumme beläuft sich auf 82.211.45 € (brutto).

Das Angebot beinhaltet sowohl den Ersatzneubau als auch eine Beteiligung an den Tiefbaukosten, da die Erdverkabelung für die Straßenbeleuchtung neu mitverlegt werden muss.

Tatsächlich erlangte die Stadt Radeburg über den beschriebenen Sachverhalt erst nach Aufstellung und Beschluss des Doppelhaushaltes 2023/2024 Kenntnis, demzufolge sind diese Mittel nicht geplant und müssen nun nachträglich in die Investitionen aufgenommen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKHVO-Doppik)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bildung dieser neuen Investitionsmaßnahme ist nach § 77 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO nur mit Stadtratsbeschluss durch Mittelumschichtung aus bestehenden Investitionsmaßnahmen zulässig.

Folgende Mittelumschichtung wird zur Neubildung der Maßnahme XXX vorgeschlagen:

M 460 - ÖSB Breitband: PSK 541001-70301-7851300: + 87.000 €; M 399 - Gewerbegebiet Berbisdorf: PSK 538000-80101-7851202: - 87.000 €.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Angebot der SachsenEnergie AG (Kopie)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die Neubildung der Investitionsmaßnahme M 460 - ÖSB Breitband: PSK 541001-70301-7851300 gemäß § 77 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO wie folgt:

M 460 - ÖSB Breitband: PSK 541001-70301-7851300: + 87.000 €; M 399 - Gewerbegebiet Berbisdorf: PSK 538000-80101-7851202: - 87.000 €.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat der Stadt Radeburg die Beauftragung der SachsenEnergie AG mit dem Ersatzneubau der Öffentlichen Beleuchtung mit einer Bruttoauftragssumme i.H.v. 82.211.45 €.

Abweichender Beschluss:

gez.gez.gez.RitterKröhnertLehmannBürgermeisterinAmtsleiterSachbearbeiter

gez. Schneider Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):